



Zollikofen, 18. November 2008 RM/fk

EDV – Vernehmlassung über die Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft

Ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Bereiche Landwirtschaft wird kaum abschätzbare Konsequenzen für die Landwirtschaft in der Schweiz haben. Aber nicht nur die Bauern würden massiv von einem FHAL getroffen, sondern die ganze inländische Nahrungsmittelkette. Die VSF ist erstaunt, wie wenig das EVD in den Vernehmlassungsunterlagen auf die Situation der der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Handelsstufen eingeht. Aufgrund der EVD – Unterlagen muss sogar von der Annahme ausgegangen werden, dass ausschliesslich die Landwirtschaft von der vorgesehenen Bilanzreserve profitieren soll.

Die VSF begrüsst, dass der Bundesrat frühzeitig kommuniziert, dass er gewillt ist, einen einigermaßen erträglichen Übergang in ein FHAL sicherzustellen. Die vorgesehene Bilanzreserve dürfte aber kaum einen Beitrag leisten, Vertrauen zu schaffen. Weder ist die Finanzierung sichergestellt, noch werden Kernfragen und Auswirkungen eines FHAL beantwortet.

Die Banken- und Wirtschaftskrisen zeigen, dass sich Situationen plötzlich und dramatisch ändern können. Feste Grössen geraten sehr rasch ins Wanken. Wissenschaftliche Prognosen und Annahmen verlieren an Bedeutung und Gewicht. Die in den Vernehmlassungsunterlagen geschilderten Entwicklungen dürften somit nur unter grössten Vorbehalten eintreffen.

- Mit der vorgeschlagenen Bilanzreserve ist die Finanzierung der Begleitmassnahmen nicht sichergestellt. Wenn dem FHAL zum Durchbruch verholfen werden soll, braucht es für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelkette verbindliche Zusagen und Garantien.
- Der vom EVD präsentierte Zaubertrick, dass die Zolleinnahmen auf ein für die Landwirtschaft reserviertes Bilanzkonto fliessen sollen, ist nicht vertrauensbildend. Die VSF lehnt die Spezialfinanzierung im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes (Art. 19a) ab. Notwendig ist ein Fonds, der raschmöglichst geüfnet wird.
- Falls nur die Landwirtschaft von den Begleitmassnahmen profitieren soll, so ist der Produktionsstandort Schweiz für die vor- und nachgelagerten Stufen gefährdet. Die EU und die EU – Länder kennen gewaltige Förder- und Investitionsprogramme für alle Handelsstufen. Die schweizerische Nahrungsmittelkette ist nur wettbewerbs- und überlebensfähig, wenn in der Schweiz identische Konkurrenzverhältnisse wie in der EU geschaffen werden.
- Das EVD schlägt eine Befristung der Zweckbindung der Zölle und der Finanzierung der Begleitmassnahmen im Rahmen des FHAL vor. Die Frage der Befristung bedarf der weiteren Abklärung und muss auch im Rahmen der übrigen agrarpolitischen Entscheide (Direktzahlungen etc.) zur Diskussion gestellt werden.

Dem EVD – Bericht ist zu entnehmen, dass die Finanzierung der Begleitmassnahmen in Tat und Wahrheit über eine Reduktion von Ausgaben und über Mehreinnahmen (MWST etc.) erfolgen werden. Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage in der Schweiz ist zu ungünstig, als dass die Landwirtschaft den Vorschlägen des EVD glauben und vertrauen könnte.